



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 7. Februar 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

26. Kundmachung

GZ: 05/01/54478/2023/011

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);  
Errichtung eines Freizeit- und Trampolinparks

---

Errichtung eines Freizeit- und Trampolinparks  
Liegenschaft an der Wilhelm-Spazier-Straße 1  
Gst 1183/12 KG Maxglan  
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

### Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung eines Freizeit- und Trampolinparks - AUSTAUSCHPLAN  
Liegenschaft an der Wilhelm-Spazier-Straße 1  
Gst 1183/12 KG Maxglan

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>